



Festsetzung durch Planzeichen
Bebauung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- Garage

Festsetzung durch Planzeichen
Grünordnung

- gemeinsame private Grünflächen
- private Grünflächen
- Bäume zu pflanzen
- Sträucher zu pflanzen
- zu erhaltender Baum
- zu erhaltende Sträucher

Hinweise durch Planzeichen

- ehemaliger Deponiebereich ghb 26.09.2014
- 5" Grundwassermessstelle (Ausbautiefe 12,5 m)

Nutzungsschablone

1	2	Feld 1: Art der Nutzung
3	4	Feld 2: Zahl der Vollgeschosse
5	6	Feld 3: Grundflächenzahl (GRZ)
		Feld 4: Geschossflächenzahl (GFZ)
		Feld 5: Bauweise
		Feld 6: Dachneigung

Verfahrensvermerk Bebauungsplan

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 16.12.2013 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.01.2014 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.01.2012 hat in der Zeit vom 09.02.2012 bis 16.03.2012 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 16.12.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis 05.11.2014 beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 16.12.2013 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.01.2014 bis 28.02.2014 öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt „Höchstadt a.d.Aisch“ hat mit Beschluss des Stadtrats vom 15.12.2014 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 15.12.2014 als Satzung beschlossen.

Höchstadt a.d.Aisch den 16.12.2014
(Stadt)
Gerald Brehm
(1. Bürgermeister)



Höchstadt a.d.Aisch den 16.12.2014
(Stadt)
Gerald Brehm
(1. Bürgermeister)



Höchstadt a.d.Aisch den 30.01.2015
(Stadt)

Höchstadt a.d.Aisch den 30.01.2015
(Stadt)
Gerald Brehm
(1. Bürgermeister)



**VEREINFACHTE ÄNDERUNG §13 BauGB
BEBAUUNGSPLAN
"SCHELLENBERG-GALGENBERG"**

7. ÄNDERUNG

M 1:1000

STAND: 15.12.2014

PLANFERTIGER:



architekt * albert ruhmnn * buch 52 * 91350 gremsdorf